



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2013/2014 – Ausgegeben am 01.10.2013 – 1. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

1. Verordnung der SPL 31 zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl
2. Verordnung der SPL Sportwissenschaft zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

WAHLEN

3. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie eines Stellvertreters oder einer Stellvertreterin der Berufungskommission „Theoretische Philosophie“
4. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie eines Stellvertreters oder einer Stellvertreterin der Berufungskommission „Empirische Pädagogik“

STIPENDIEN, FÖRDERUNGEN

5. Förderungen im Rahmen von ASEA UNINET

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

1. Verordnung der SPL 31 zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

Gemäß § 9 Abs 2 des Curriculums für das Masterstudium Molekulare Mikrobiologie, Mikrobielle Ökologie und Immunbiologie – Molecular Microbiology, Microbial Ecology and Immunobiology, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 26.06.2013, Stück 34, Nr.240, wird verordnet:

§1

Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenanzahl erfolgt über das universitätsweite Anmeldesystem UNIVISonline.

§ 2

Die Platzvergabe erfolgt über ein Punktesystem.

§ 3 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Verordnung gilt ab 01. Oktober 2013 und hat Geltung bis zum Erlass einer abweichenden Regelung in Verordnungsform. Eine solche kann semesterweise (1. März oder 1. Oktober) in Kraft treten.

Die Studienprogrammleiterin:
H a m i l t o n

Anhang

- Im **Punktesystem** steht den Studierenden eine von der Studienprogrammleitung festgelegte Anzahl an Punkten pro Semester zur Verfügung. Sie verteilen diese auf die Lehrveranstaltungen, die sie besuchen wollen. Je mehr Punkte gesetzt werden, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, einen Platz zu erhalten.

Im Rahmen der Punkteübernahme aus dem Vorsemester können Punkte, die zwar gesetzt wurden, aber nicht ausreichten, um einen Platz in der Lehrveranstaltung zu sichern, als zusätzliche Punkte aus dem Vorsemester im Falle einer erneuten Anmeldung für die gleiche Lehrveranstaltung im folgenden Semester dazugeschlagen werden. Diese Punkte werden automatisch im Rahmen des Zuteilungslaufs hinzugefügt und stehen nicht zur freien Verfügung.

- Beginn und Ende der Anmeldefrist werden von der Studienprogrammleitung festgelegt.

Innerhalb der Frist setzen die Studierenden Ihre Punkte. Sie können diese noch bis zum Ende der Anmeldefrist verändern.

Nach Ablauf der Anmeldefrist führt die Studienprogrammleitung einen Zuteilungslauf durch. Dabei werden die Punkte aller vorgemerkten Studierenden verglichen und eine Reihung erstellt. Im Zuge dessen werden gegebenenfalls auch Bonuspunkte oder Punkte aus dem Vorsemester berücksichtigt.

Erst wenn die Reihung erfolgt ist und von der Studienprogrammleitung ggf. kontrolliert wurde, erfolgt die Verständigung der Studierenden per E-Mail, sie sind dann entweder für die Veranstaltung angemeldet oder auf der Warteliste.

Wenn angemeldete Studierende Abmeldungen vornehmen, können Studierende, die auf der Warteliste verblieben sind, nach Maßgabe der frei gewordenen Plätze von der Lehrveranstaltungsleitung in die Lehrveranstaltung aufgenommen werden.

2. Verordnung der SPL Sportwissenschaft zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

Gemäß § 9 Abs 3 des Curriculums für Masterstudium European Master in Health and Physical Activity, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 22.06.2010, Stück 30, Nr. 171, und gemäß § 9 Abs 2 des Curriculums für das Masterstudium Sportwissenschaft, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 26.06.2013, Stück 34, Nr. 242, wird verordnet:

§ 1

Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenanzahl erfolgt über das universitätsweite Anmeldesystem [UNIVIS-Online](#).

§ 2

Die Platzvergabe erfolgt über ein Punktesystem.

§ 3 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Verordnung gilt ab 01. Oktober 2013 und hat Geltung bis zum Erlass einer abweichenden Regelung in Verordnungsform. Eine solche kann semesterweise (1. März oder 1. Oktober) in Kraft treten.

Der Studienprogrammleiter:
S m e k a l

Anhang

- Im Punktesystem steht den Studierenden eine von der Studienprogrammleitung festgelegte Anzahl an Punkten pro Semester zur Verfügung. Sie verteilen diese auf die Lehrveranstaltungen, die sie besuchen wollen. Je mehr Punkte gesetzt werden, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass Sie einen Platz erhalten.

Wenn Studierende Lehrveranstaltungen aus verschiedenen Studienprogrammleitungen (SPL) absolvieren, erhalten sie pro Studienprogrammleitung die vorgesehene Punkteanzahl (nicht pro Studium!).

Bei der Bonuspunkteregelung werden nach festgelegten Kriterien (z.B. Studienfortschritt) für Studierende zusätzliche Punkte automatisch bei der Anmeldung berücksichtigt. Es ist für Studierende nicht notwendig selbst aktiv zu werden.

- Beginn und Ende der Anmeldefrist werden von der Studienprogrammleitung festgelegt.

Innerhalb der Frist setzen die Studierenden Ihre Punkte. Sie können diese noch bis zum Ende der Anmeldefrist verändern.

Nach Ablauf der Anmeldefrist führt die SPL einen Zuteilungslauf durch. Dabei werden die Punkte aller vorgemerkten Studierenden verglichen und eine Reihung erstellt. Im Zuge dessen werden gegebenenfalls auch Bonuspunkte berücksichtigt.

Erst wenn die Reihung erfolgt ist und von der SPL kontrolliert wurde, erfolgt die Verständigung der Studierenden per E-Mail, sie sind dann entweder für die Veranstaltung angemeldet oder auf der Warteliste.

In manchen Fällen gibt es zweite Zuteilungsläufe bzw. Nachmeldungen. Auch wenn andere Studierende Abmeldungen vornehmen, ist ein Vorrücken von der Warteliste möglich.

W A H L E N

3. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie eines Stellvertreters oder einer Stellvertreterin der Berufungskommission „Theoretische Philosophie“

In der konstituierenden Sitzung der Berufungskommission „Theoretische Philosophie“ vom 27.06.2013 wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Martin Kusch zum Vorsitzenden und Herr Univ.-Prof. Dr. Georg Stenger zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende:
Kusch

4. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie eines Stellvertreters oder einer Stellvertreterin der Berufungskommission „Empirische Pädagogik“

In der konstituierenden Sitzung der Berufungskommission „Empirische Pädagogik“ vom 03.07.2013 wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Stefan Hopmann, M.A. zum Vorsitzenden und Frau Univ.-Prof. Dipl.-Psych. Dr. Bettina Dausien zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende:
Hopmann

STIPENDIEN, FÖRDERUNGEN

5. Förderungen im Rahmen von ASEA UNINET

Einreichfrist: 04. November 2013

Das ASEA-UNINET ist ein von Österreich aus begründetes, nunmehr europäisches Universitätsnetzwerk, das sich zur Aufgabe gemacht hat, Forschungsk Kooperationen mit und in Ländern Südostasiens zu initiieren und zu fördern.

Das ASEA-UNINET Österreich unterstützt die wissenschaftliche Kooperation zwischen den Partner-Universitäten des ASEA-UNINET. Dabei wird der Austausch von WissenschaftlerInnen bzw. Postgraduates finanziert. Dieses „Training and Mobility“-Konzept, welches nicht nur einen Austausch zwischen Europa und Südoastasiens fördert, sondern auch die Zusammenarbeit zwischen den südostasiatischen Universitäten verbessern soll, bietet die Möglichkeit, gemeinsame Programme mit anderen europäischen Universitäten zu implementieren.

17 österreichische, 12 weitere europäische, eine russische und 41 südostasiatische Universitäten, davon 18 aus Thailand, sechs aus Indonesien, zehn aus Vietnam, eine von den Philippinen, 5 aus Malaysia und eine aus Pakistan haben sich auf der Basis eines generellen Abkommens auf Gegenseitigkeit („Mutual Agreement“) dazu verpflichtet, den Wissensaustausch innerhalb des Netzwerks auf verschiedene Weise zu fördern (Stand: 2013).

Formen der Kooperation:

- Kurzzeitbesuch zur Anbahnung einer Kooperation
- Ausbildung und Training in einem spezifischen Arbeitsbereich oder bezüglich bestimmter Nachweisverfahren und Methoden
- Abhaltung von Blocklehrveranstaltungen als eine Art Kurzzeit-Gast-Professur

- Durchführung gemeinsamer Projekte mit einer der Partneruniversitäten in Südostasien
- Training Courses, Workshops und Exkursionen

Das ASEA-UNINET gewährt folgende finanzielle Unterstützung:

- Besuche von GastforscherInnen und DoktorandInnen aus Südostasien (1.090 €/Monat)
- Besuche von WissenschaftlerInnen mit einem aufrechten Dienstverhältnis mit der Universität Wien in Südostasien (in der Regel nur Reisekostenersatz; die asiatischen Partneruniversitäten sollten die Aufenthaltskosten zumindest für eine Woche übernehmen können)

Die Höhe der finanziellen Unterstützung richtet sich nach der Verfügbarkeit und kann sich daher von Jahr zu Jahr ändern. 2/3 der Finanzierung entfallen auf Mittel aus dem Ministerium, 1/3 wird von der Universität Wien zusatzfinanziert.

Weitere Informationen (inkl. Antragsformular) unter:

<https://international.univie.ac.at/faculty-staff-mobility/foerdermoeglichkeiten/programme-in-kooperation-mit-nat-und-int-foerdereinrichtungen/foerderungen-im-rahmen-von-asea-uninet/>

Einreichstelle: DLE Internationale Beziehungen

Eva-Gabriela Toifl

E-Mail: eva-gabriela.toifl@univie.ac.at

Tel. +43-1-4277-18211; Fax: +43-1-4277-9182

Der Vizerektor:

F a ß m a n n

Redaktion: HR.ⁱⁿ Mag.^a Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.